

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-13/2024
Datum, 01.02.2024

Beschlussvorlage
- öffentlich -

| Beratungsfolge | Termin |
|--|-------------------|
| Gemeindevorstand | 14.02.2024 |
| Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss | 14.02.2024 |
| Gemeindevertretung | 22.02.2024 |

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Jahr 2020 und Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 Abs. 1 HGO

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat am 29.04.2021 die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 fristgerecht aufgestellt. Die Prüfung wurde durch die Revision mit Unterbrechungen in der Zeit vom 09.06.2023 bis 18.08.2023 durchgeführt. Der Schlussbericht der Revision des Main-Kinzig-Kreises wurde der Gemeinde am 30.01.2024 zugestellt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Vorlage des Schlussberichts und der Stellungnahme des Gemeindevorstandes erteilt die Gemeindevertretung mit Beschlussfassung die Entlastung über den Jahresabschluss. Die Gemeinde hat den Beschluss über den Jahresabschluss und die anschließende Bekanntmachung unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Im Rahmen der Prüfung wurde der Bericht über den Jahresabschluss der Gemeinde in Abstimmung mit der Revision geringfügig angepasst. Der endgültige Bericht ist der Vorlage ebenfalls hinzugefügt.

Der Jahresabschluss 2020 weist das nachfolgende Ergebnis aus.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 1.470.382,48 € aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz, welcher mit einem Überschuss von 693.100 € geplant wurde, hat sich das ordentliche Ergebnis um 777.282,48 € verbessert. Der Überschuss des ordentlichen Jahresergebnisses wurde im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das ausserordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 16.684,61 € ab.

Die Ergebnisrechnung Jahr 2020 schließt im Jahresergebnis mit einem Überschuss von 1.487.067,09 € ab.

Das Jahresergebnis hat sich im Wesentlichen aufgrund der Mehrerträge für privatrechtliche Leistungsentgelte (für Flüchtlinge, Asyl) sowie der Mehrerträge aus Kostenersatzleistungen- und erstatungen (Kostenerstattung § 28 HKJGB), Mehrerträge aus dem KiFÖG sowie der vom Land gewährten Gewerbesteuerkompensationsleistung zur Milderung coronabedingter Gewerbesteuerausfälle und den Einsparungen bei den Personalaufwendungen verbessert.

Vermögensrechnung/Bilanz

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2020 weist eine Bilanzsumme von 37.416.787,14 € aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9.592.244,09 € erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den nachfolgenden Veränderungen:

Bei folgenden Bilanzpositionen sind wesentliche Veränderungen (über 100,0 T€) nachgewiesen:

| | |
|--|------------------|
| Eigenkapital | +1.487,1 T€ |
| Sonderposten | |
| Investitionsbeiträge | ... -171,1 T€ |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | -128,7 T€ |
| Rückstellungen | |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | + 170,5 T€ |
| Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse .. | - 1.367,7 T€ |
| Verbindlichkeiten | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten..... | + 418,7 T€ |
| Sonstige Verbindlichkeiten | +10.067,5 T€ |

Die Eigenkapitalquote beträgt 29,85 % (Jahresabschluss 2019 34,8 %).

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2020 einen positiven Finanzmittelbestand in Höhe von 6.650.017,49 € aus.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag Gemeindevorstand:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss mit dem vorgelegtem Schlussbericht für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen. Der Schlussbericht des

Rechnungsprüfungsamtes sowie der Rechenschaftsbericht der Gemeinde sind Bestandteil dieser Vorlage.

Beschlussvorschlag HFSA und Gemeindevertretung:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2020 wird beschlossen. Dem Gemeindevorstand wird gem. § 114 HGO für das Jahr 2020 die Entlastung erteilt.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Rechenschaftsbericht der Gemeinde sind Bestandteil dieser Vorlage.